



**Rahmenkonzept für ein bundesweites
Eine Welt-Promotor*innen Programm
– für eine zukunftsfähige Eine Welt-Politik –**

Entwicklungspolitische Inlandsarbeit in gemeinsamer Verantwortung
von Bund, Ländern und Zivilgesellschaft

2. Überarbeitung

Stand: 23. November 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	4
2. Wirkungen, Leistungen und Zielgruppen von Promotor*innen	5
2.1 Wissen vermitteln und Kompetenzen fördern	6
2.2 Handlungsbereitschaft und bürgerschaftliches Engagement stärken.....	6
2.3 Netzwerke, Kooperationen und Partnerschaften initiieren und stärken.....	7
3. Struktur und Instrumente eines bundesweiten Promotor*innen-Programms	8
3.1 Programmträgerschaft auf Bundes- und Landesebene	8
3.1.1 Programmträgerschaft auf Bundesebene – Grundlagen und Überblick, bundesweite Koordination	8
3.1.2 Programmträgerschaft auf Länderebene.....	8
3.2 Gremien zur Steuerung des Promotorinnenprogrammes.....	8
3.2.1 Lenkungskreis.....	9
3.2.2 Programm-Beirat.....	9
3.2.3 Interessensvertretung der Promotor*innen.....	9
3.2.4 Arbeitstreffen auf Länderebene	10
3.2.5 Bundestreffen der Promotor*innen	10
3.2.6 Überblick über die Gesamtstruktur	10
4. Auf- und Ausbau des Promotor*innen-Netzes	12
4.1 Regionale Promotor*innen	13
4.2 Fachpromotor*innen.....	14
4.3 IBQ-Promotor*innen.....	14
4.4 Migrantische Teilhabe	14
5. Programmumsetzung auf Länderebene	15
5.1 Landesweite Koordination.....	15
5.2 Auswahl von Themen und Trägern	16
5.2.1 Grundlagen	16
5.2.2 Themen und Arbeitsschwerpunkte der Promotor*innen	17
5.2.3 Anforderungsprofil für die Träger von Promotor*innen-Stellen.....	17
5.2.4 Auswahl der Anstellungsträger	17
5.2.5 Austausch, Vernetzung, Qualifizierung.....	18
5.3 Ostdeutsche Bundesländer	18
6. Kosten und Finanzierung	18
6.1 Kosten	18
6.1.1 Personalkosten eines*r Promotors*in.....	18

6.1.2 Sachkosten eines/r Promotors/in	18
6.2 Finanzierung	19
6.2.1 Finanzierungsart und Programmlaufzeit	19
6.2.2 Finanzierung der Bundeskoordinator*innen	19
6.2.3 Finanzierung der Landeskoordinator*innen	19
6.2.4 Finanzierung der verschiedenen Promtor*innenstellen auf Landesebene	20
7. Perspektiven für den schrittweisen Ausbau des Programms	20
8. Anhang: Highlights und Praxisbeispiele aus dem Programm	20

Eine Welt-Promotor*innen in den Bundesländern, Regionen und Kommunen

1. Vorbemerkung

Das *Eine Welt-Promotor*innen Programm* ist ein zivilgesellschaftlich getragenes Programm der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl) e.V. und der Stiftung Nord-Süd-Brücken (SNSB). Es wirbt für eine zeitgemäße, vernetzte und kooperative Eine Welt-Politik, die angemessen auf die globalen Herausforderungen reagiert und mit abgestimmten Konzepten auf den unterschiedlichen Ebenen (Kommunen, Länder, Bund) Globales Lernen, globale Verantwortung sowie bürgerschaftliches Eine Welt-Engagement befördert.

Entworfen wurde das *Eine Welt-Promotor*innen Programm* 2008 von der „Initiative Inlandsarbeit“, bestehend aus der agl und VENRO als Antwort auf die gesellschaftlichen Fragen, die sich aus den globalen Krisen und Herausforderungen ergeben – wie z. B. Migration und Flucht, Klimawandel, weltweite Ernährungskrisen, globale Sicherheitsprobleme und die Weltwirtschafts- und Finanzkrise. Aufgebaut werden konnte dabei auf den langjährigen Programmerkahrungen mit Vorläufern wie seit 1996 dem *Eine Welt-Promotor*innenprogramm NRW*, dem *Personalkostenförderfonds* (PKF) der Stiftung Nord-Süd-Brücken in Ostdeutschland und dem bundesweiten *Capacity Building Programm* (CBP) der agl. 2012 gab es eine Pilotphase des Promotor*innen Programm in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Ideengeber für das Konzept *Promotor*innen* waren die regionalen Zentren für Entwicklungszusammenarbeit (COS) in den Niederlanden.

Im Jahr 2016 hat die internationale Weltgemeinschaft mit der Agenda 2030 neue Maßstäbe bei der Bewältigung globaler Herausforderungen gesetzt. Gleichfalls wird deutlich, dass diesen Herausforderungen nur begegnet werden kann, wenn der erforderlichen Kurswechsel die Zustimmung und aktive Unterstützung der Menschen erhält. Globale Umwelt- und Entwicklungspolitik ist dabei nicht mehr nur eine internationale Aufgabe, sondern beginnt im Inland – in Deutschland. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die der Zustimmung und der tatkräftigen Unterstützung vieler Menschen bedarf. Gerade angesichts der zunehmenden Globalisierungsängste, wie von der 2016 veröffentlichten Bertelsmann Studie¹ ermittelt, wird die Notwendigkeit einer breiten Vermittlung von globalen Zusammenhängen deutlich.

Das *Eine Welt-Promotor*innen-Programm* kann globale soziale, ökonomische und ökologische Zusammenhänge in die Breite vermitteln. Im ersten Zyklus des Programms sind durch die Arbeit der Promotor*innen über eine halbe Million Menschen in Kontakt mit Eine Welt-Themen gekommen. Davon wurden über 100.000 weiterqualifiziert und knapp 50.000 in ihrer Vernetzung unterstützt. Die Entwicklung von Haltungen zu globaler

¹ Catherine de Vries & Isabell Hoffman (2016): Globalisierungsangst oder Wertekonflikt? Bertelsmann Stiftung.

Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in immer stärkerem Maß und in immer mehr gesellschaftlichen Lebensbereichen ist ein enormer Erfolg des Promotor*innen-Programms. Dafür wurden über 700 attraktive Handlungsansätze der Eine Welt-Arbeit konzipiert und etabliert; Partizipationsmöglichkeiten und -strukturen für 200.000 junge Menschen und 20.000 Migrant*innen geschaffen und ausgebaut; knapp 1000 Netzwerke und Kooperationen initiiert und gestärkt und die Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements verbessert.

Auch in Zukunft ist das *Promotor*innen Programm* ein zentrales Instrument zur Vermittlung der globalen Entwicklungsziele in die gesellschaftliche Breite. Mehr als zuvor werden regionale Promotor*innen dabei in ländlichen Gebieten Fragen der globalen Gerechtigkeit thematisieren, wirtschaftlichen Akteure in entwicklungspolitische Diskussionen einbeziehen und Vernetzungen mit migrantischen Akteuren aufbauen. Ein flächendeckendes und in der Zivilgesellschaft verankertes Eine Welt-Angebot schafft strukturelle Zugänge zu den Menschen. Diese zivilgesellschaftlichen Zugänge sind eine notwendige Voraussetzung um die Menschen für die in der Agenda 2030 angestrebte gesellschaftliche Transformation zu gewinnen.

Ähnliches gilt für die Beiträge, welche die Promotor*innen zur Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms (WAP) leisten. Ihre außerschulischen Angebote des Globalen Lernens sind ein wichtiger Baustein in der Umsetzung des WAP und stärken das Globale Lernen in der Bildung für nachhaltige Entwicklung, so wie es auch der Beschluss des Deutschen Bundestages vom März 2015 vorsieht.

2. Wirkungen, Leistungen und Zielgruppen von Promotor*innen

Den übergeordneten Rahmen des bundesweiten *Eine Welt-Promotor*innen-Programm* bilden die im September 2015 von der UN beschlossene Agenda 2030 mit den 17 Sustainable Development Goals (SDG). Um diese nachhaltigen Entwicklungsziele zu erreichen, haben sich die Regierungen der Welt zu umfassenden Veränderungen verpflichtet. Die Agenda 2030 unterstreicht, dass sich alle Gesellschaften und Länder nachhaltig verändern müssen, um die Überlebensfähigkeit des Planeten zu sichern. Die 17 Ziele haben einen universellen Anspruch, d.h. auch die deutsche Regierung hat globale Verantwortung übernommen und sich verpflichtet Beiträge zu leisten, um die 17 Ziele und 169 Indikatoren zu realisieren.

Das bundesweite *Eine Welt-Promotoren Programm* leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030, in dem es nachhaltiges Handeln in den sozialen, ökologischen, ökonomischen und politischen Dimensionen voranbringt. Die Aufgabe des *Eine Welt-Promotor*innen Programm* besteht darin, die Menschen zu unterstützen, die diese Umbrüche und Transformationen – diese Welt im Wandel – mit gestalten wollen.

Das Eine Welt-Promotoren*innen-Programm trägt in Deutschland und weltweit zur Realisierung einer zukunftsfähigen und gerechten Gesellschaft mit inhaltlichen Positionen, politischen Forderungen, gesellschaftlicher Mobilisierung und konkreten Projekten bei. Um dies zu erreichen setzen Promotor*innen als methodische und fachliche Experten auf ihrem Gebiet Impulse indem sie:

- Wissen und Kompetenzen für eine zukunftsfähigen und gerechten Entwicklung vermitteln,
- Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerke aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Wirtschaft für die Idee einer zukunftsfähigen und gerechten Gesellschaft initiieren und begleiten,

- Handlungsbereitschaft, bürgerschaftliches Engagement und Partizipation für die Realisierung einer zukunftsfähigen und gerechten Weltgesellschaft wecken.

Ein besonderer Fokus liegt auf den konkreten und praktischen Antworten, wie Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft und weltweit erreicht werden kann sowie bei solchen Aktivitäten, die dort ansetzen, wo bislang nur wenig entwicklungspolitisches Bewusstsein bzw. wenig entwicklungspolitische Strukturen vorhanden sind.

Mit ihrer Arbeit tragen die Promotor*innen die Eine Welt Themen in die Fläche und machen diese damit präsenter. Ein weiterer Aspekt ist die Möglichkeit durch den bundesweiten Austausch zivilgesellschaftlich gut vernetzter Akteure Schwerpunktthemen zu identifizieren und öffentlich bekannt zu machen. So kann Entwicklungszusammenarbeit bundesweit sichtbar werden. Zusätzlich gibt es landesweite Schwerpunktsetzungen. Sie knüpfen dabei an die Erfahrungswelt der Menschen an, indem sie auch regionalspezifische Themen ihres Bundeslandes entwicklungspolitisch aufbereiten (Beispiele dazu siehe Highlights im Anhang und das Webportal: <https://einewelt-promotorinnen.de/>).

2.1 Wissen vermitteln und Kompetenzen fördern

Eine Welt-Promotor*innen unterstützen und befördern den Aufbau von Kompetenznetzwerken zivilgesellschaftlicher Organisationen, die zu Themen der Agenda 2030 arbeiten. Sie ermöglichen einen stetigen Wissenstransfer in die entwicklungspolitische Zivilgesellschaft und tragen damit zur Steigerung ihrer Innovationsfähigkeit bei.

Eine Welt-Promotor*innen vermitteln mit vielseitigen Ansätzen der Globalisierungsbildung und in ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Räumen Weltoffenheit und Verständnis für komplexe globale Zusammenhänge. Menschen aus unterschiedlichen Zielgruppen erwerben dadurch Kompetenzen, mit denen sie sich in der globalisierten Welt orientieren und diese mitgestalten können. Daher ist die schulische und außerschulische (entwicklungspolitische) Bildungs- und Informationsarbeit Schwerpunkt ihrer Arbeit. Eine Welt-Promotor*innen arbeiten in der schulischen Bildung an der Umsetzung des Orientierungsrahmens für den Lernbereich globale Entwicklung und unterstützen mit konkreten Aktivitäten das „Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Zielgruppen der Wissensvermittlung und Kompetenzförderung sind unter anderem lokale Eine Welt-Gruppen, Lehrer*innen, Multiplikatoren, zivilgesellschaftlicher Organisationen, weltwärts-Rückkehrer und Jugendliche (aus unterschiedlichen Milieus). Orte an denen Wissensvermittlung und Kompetenzförderung stattfindet sind Schulen, Orte von Freizeitaktivitäten (z.B. Landesgartenschauen, botanische Gärten, Freizeitparks, Museen, etc.) und Bildungsträger (z. B. Volkshochschulen).

2.2 Handlungsbereitschaft und bürgerschaftliches Engagement stärken

Die Agenda 2030 muss nicht nur bekannt und vermittelt werden, sondern auch in Handlungsoptionen und praktische Ansätze übersetzt werden. Promotor*innen verdeutlichen daher auch Handlungsoptionen und bieten konkrete Handlungsmöglichkeiten an. Sie thematisieren nachhaltige Lebensstile und geben dadurch Anregungen für den Einzelnen, im unmittelbaren Lebensumfeld einen Beitrag zu global verträglicherem Konsum, Wohnen, Mobilität etc. zu leisten. Sie schaffen mit Projekten und Kampagnen lokale, regionale und landesweite Mitmachangebote, in denen sich sowohl Einzelne als auch Gruppen engagieren können.

Durch die von den Promotor*innen erbrachten Leistungen werden die Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement verbessert wodurch die Wirksamkeit von Engagement zunimmt. Die eine Welt-Promotor*innen stärken bürgerschaftliches Engagement durch Qualifizierung von Gruppen und Engagierten. Sie transportieren Expertenwissen an die Akteure – sowohl mit Fortbildungen zu wichtigen Themen und Entwicklungen (z. B. im Bereich SDG Klimawandel, Migration und Entwicklung, Kooperation mit der Wirtschaft, Interkulturelle Arbeit und Globales Lernen) als auch durch die Vermittlung von Know-how in den eher „handwerklichen“ Bereichen wie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Moderation und Gesprächsführung, Fundraising, Projekt- und Vereinsmanagement etc.. Ein gutes Beispiel für diese Art der Stärkung von speziellen Akteuren ist die Arbeit der Promotor*innen zum Thema Migration und Entwicklung. Sie ermöglichen, dass bislang wenig beachtete Zielgruppen wie Migrant/innen und ihre Vereine/Verbände in der Entwicklungspolitik zu Akteuren werden.

Mit Handlungsoptionen und der Stärkung bürgerschaftlichen Engagements richten sich die Promotor*innen an lokale Akteure und Gruppen, Jugendliche, Migrant*innen, weltwärts-Rückkehrer*innen, Kommunen, Institutionen, Wirtschaftsunternehmen, Politik und Verbände.

2.3 Netzwerke, Kooperationen und Partnerschaften initiieren und stärken

Eine Welt-Promotor*innen bringen in den Bundesländern, Regionen und Kommunen Akteure aus Eine Welt-Initiativen, Diaspora-Initiativen, Institutionen, Wirtschaft und Verbänden, Politik und Verwaltung zusammen; sie schlagen Brücken zu Akteuren in Partnerländern des Südens.

Eine Welt-Promotor*innen knüpfen **Netzwerke** in verschiedenen Bereichen der Eine Welt-Arbeit: Sie initiieren breit angelegte Aktionsbündnisse von Akteuren und bündeln Einzelaktivitäten und Diskussionen und erreichen dadurch eine größere öffentliche Aufmerksamkeit. Sie verbreiten gute Beispiele über das ganze Land und schaffen durch landesweit vernetzte Kampagnen Brücken zwischen der kommunalen und der überregionalen Ebene. Sie koordinieren landesweite Bildungsnetzwerke, bauen landesweite Fairhandelsforen und Erfahrungsaustauschgruppen auf; sie bringen Eine Welt-Gruppen und Diaspora-Gruppen zusammen und schaffen Vernetzungsstrukturen für alle Akteure.

Eine-Welt-Promotor*innen initiieren neue **Kooperationen** mit bisher nicht entwicklungspolitisch involvierten Akteuren. Dadurch werden eine große Anzahl Bürgerinnen und Bürger angesprochen, die von lokalen Eine Welt Initiativen in der Form nicht erreicht werden. Der Multiplikations- und Verstärkungseffekt für die Eine Welt Arbeit wird enorm intensiviert.

Die Eine Welt Promotor*innen kümmern sich um die **Partnerschaftsarbeit** in ihrem Bundesland und ihrer Kommune. Sie unterstützen die ehrenamtlich arbeitenden Gruppen bei ihrem Engagement, machen Angebote zur Professionalisierung und Sichtbarmachung sowie zur Ausgestaltung der Partnerschaftsarbeit im globalen Rahmen der Agenda 2030. Internationale Partnerschaftsarbeit ist wirksam gegen Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus. Ihre Akteure leben Weltoffenheit in den Partnerschaften und spiegeln sie nach außen. Die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem globalen Süden wird zunehmend in weltweiten Bündnissen zivilgesellschaftlicher Akteure organisiert, die sich als strategische Allianzen verstehen und gemeinsam nachhaltige Lösungen für globale Probleme in politische Handlungsoptionen übersetzen. Sie sind Foren, in denen von

guten Lösungen und Ansätzen in den Ländern des Südens gelernt wird (Beispiele: nachhaltige Konzepte der Wohlmessung, alternative Wirtschafts- und Bildungsmodelle und Philosophien wie „Buen Vivir“).

Eine Welt-Promotor*innen sichern den fachlichen **Austausch zur europäischen Ebene** und zu weiteren bundesweit und landesweit aktiven Gremien. So stärken sie durch aktives Engagement die Aufmerksamkeit für das Thema Inlands- und Engagementpolitik auf unterschiedlichen Ebenen und ermöglichen gleichzeitig den fachlichen Rückfluss bis in die kleinsten Regionen des Landes.

3. Struktur und Instrumente eines bundesweiten Promotor*innen-Programms

3.1 Programmträgerschaft auf Bundes- und Landesebene

3.1.1 Programmträgerschaft auf Bundesebene – Grundlagen und Überblick, bundesweite Koordination

Das Eine-Welt-Promotorinnenprogramm wird gemeinsam durchgeführt von

- der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt Landesnetzwerke in Deutschland (agl) e.V., und von
- der Stiftung Nord-Süd-Brücken.

Die Programmträger richten für die operativen Tätigkeiten auf Bundesebene entsprechende Koordinierungsstellen ein, die die bundesweite Abstimmung und Vernetzung der Landesprogramme gewährleisten und Aktivitäten des Programms bundesweit sichtbar machen. Dabei geht es nicht um eine zentrale Steuerung, sondern um einen partizipativen und koordinierten Prozess der beteiligten Akteure auf allen Ebenen.

3.1.2 Programmträgerschaft auf Länderebene

Auf der Ebene der einzelnen Bundesländer sind die Eine Welt-Landesnetzwerke zuständig für die Koordination des Programms und die Abstimmung mit den Akteuren auf der Bundesebene. Die Eine Welt-Landesnetzwerke sind Ansprechpartner für ihre jeweiligen Landesregierungen und verantwortlich dafür, dass die Bundesländer Ressourcen für das Promotorenprogramm zur Verfügung stellen.

3.2 Gremien zur Steuerung des Promotorinnenprogrammes

Um das bundesweite Eine Welt-Promotor*innen-Programm programmatisch, organisatorisch und operational zu lenken und umzusetzen, wurden mehrere Gremien eingerichtet.

Konsortium auf Bundesebene

Die beiden Programmträger bilden ein Konsortium, in dem alle Fragen der Programmdurchführung eng abgestimmt werden. Die Partner sind zuständig für die konzeptionelle, thematische und organisatorische Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Programms, für die Einrichtung und Begleitung von Gremien sowie für die Abstimmung mit dem BMZ und Engagement Global gGmbH.

Die Programmträger auf Bundesebene besprechen die weitere Programmentwicklung sowie konkrete inhaltliche, technisch-organisatorische und finanzielle Aspekte und stimmen diese im Lenkungskreis mit den Landesnetzwerken ab.

Die Programmträger agl und SNSB treffen ihre Entscheidungen im Konsens.

Für die Durchführung und verwaltungsmäßige Abwicklung stellen die agl und die Stiftung Nord-Süd-Brücken untereinander abgestimmte Anträge beim BMZ, bzw. Engagement Global.

3.2.1 Lenkungskreis

Als verbindliches Planungs- und Steuerungsinstrument haben die Programmträger einen Lenkungskreis eingerichtet. Diesem gehören alle 16 Landesnetzwerke als Programmträger auf Landesebene und die beiden Programmträger auf Bundesebene an.

Im Lenkungskreis werden alle Fragen geklärt, die sich aus der praktischen und organisatorischen Umsetzung des Promotor*innen Programm auf der Länderebene ergeben.

Aufgabe des Lenkungskreises ist auch die konzeptionelle Weiterentwicklung des Programmes.

3.2.2 Programm-Beirat

Die Programmträger haben einen Programm-Beirat eingerichtet.

Im Beirat sind mindestens vertreten:

- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
- Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit,
- Engagement Global gGmbH
- Deutscher Städtetag
- VENRO e.V.
- Eine gewählte Vertreterin der Eine-Welt-Promotor*innen
- Eine Vertreterin eines migrantisch-diasporischen Dachverbandes
- Kirche
- Wissenschaft

Der Programm-Beirat berät die Programmträger bei der Steuerung des Programms und beschließt Empfehlungen. Er trifft sich ein- bis zweimal jährlich. Der Beirat beschließt eine Geschäftsordnung. Die Programmträger nehmen beratend an den Beiratssitzungen teil.

Neue Mitglieder des Beirates werden vom Konsortium in Abstimmung mit dem Beirat berufen.

3.2.3 Interessensvertretung der Promotor*innen

2 Promotor*innen-Vertreter*innen werden ein mal pro Zyklus (3 Jahre) auf der Bundeskonferenz gewählt.

Mindesten einmal jährlich findet mit der VertreterIn der PromotorInnen ein Gespräch mit dem Konsortium und dem Lenkungskreis statt.

Bei einem konkreten Bedarf sollte eine Teilnahme an Sitzungen des Konsortiums bzw. der Lenkungskreises jederzeit möglich sein.

3.2.4 Arbeitstreffen auf Länderebene

Zur Planung und Umsetzung der Programme auf Länderebene gibt es mehrmals jährlich Promotor*innentreffen in allen Bundesländern.

3.2.5 Bundestreffen der Promotor*innen

Einmal jährlich kommen alle Eine Welt-Promotor*innen zu einem Arbeitstreffen zusammen, bei dem es um Informations- und Erfahrungsaustausch, Fortbildung und Qualifizierung sowie um Planung von Projekten geht.

3.2.6 Überblick über die Gesamtstruktur

Folgende Tabelle stellt die einzelnen Programmebenen dar.

Ebene und zugeordnete Gremien/Stellen		Aufgaben und Zusammensetzung
Bundes- ebene:	Programmträger-Partnerschaft	<p>Mitglieder sind agl und Stiftung Nord-Süd-Brücken,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgestaltung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Programms, • Abstimmung mit dem BMZ. • Programmkoordination und –management, • Repräsentation gegenüber Bundesakteuren • Das Konsortium ist zuständig für die konzeptionelle (Wirkungslogik/ Design), thematische und organisatorische Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Programms, für die Einrichtung und Begleitung von Gremien sowie für die Abstimmung mit den Förderinstitutionen auf Bundesebene. Im Konsortium werden die weitere Programmentwicklung sowie konkrete inhaltliche, technisch-organisatorische und finanzielle Aspekte vorbesprochen und im Lenkungskreis dann mit den Landesnetzwerken abgestimmt.
	Lenkungskreis	<p>Programm-Träger auf Bundesebene sowie alle 16 Eine-Welt-Landesnetzwerke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung aller praktischen und organisatorischen Fragen, die sich aus der Umsetzung des Promotor*innen Programm auf der Länderebene ergeben, • Konzeptionelle und inhaltlich-thematische

Ebene und zugeordnete Gremien/Stellen		Aufgaben und Zusammensetzung
		Weiterentwicklung des Promotor*innen Programm
	Beirat	<ul style="list-style-type: none"> • Der Beirat berät die Programmträger bei der Durchführung des Programms und beschließt Empfehlungen. • Mitglieder des Beirats sind Vertreter*innen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Länder, des Städtetags, der Promotor*innen, der MDO, der Kirchen, von Engagement Global sowie je ein*e Vertreter*in aus den Bereichen Wissenschaft und Zivilgesellschaft.
	Interessensvertretung der Promotor*innen	<p>2 Promotor*innen-Vertreter*innen werden ein mal pro Zyklus (3 Jahre) auf der Bundeskonferenz gewählt.</p> <p>Mindesten einmal jährlich findet mit der VertreterIn der PromotorInnen ein Gespräch mit dem Konsortium und dem Lenkungskreis statt.</p> <p>Bei einem konkreten Bedarf sollte eine Teilnahme an Sitzungen des Konsortiums bzw. der Lenkungskreises jederzeit möglich sein.</p>
	Koordinierungsstelle für die bundesweite Abstimmung und Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Anstellungsträger der bundesweiten Koordination ist die agl • Die Aufgaben sind bundesweite Koordination, Vernetzung, programmatische und strukturelle (Weiter)-Entwicklung des Programms, Beratung, Antragstellung, Planung und Berichterstattung, Qualifizierung und Evaluation sowie Sekretariat für den Lenkungskreis
	Bundesweite Informationsstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Anstellungsträger der bundesweiten Informationsstelle ist die agl • Die Aufgaben der bundesweiten Informationsstelle sind die Aktualisierung/Wartung des Webprotals, die Beratung der LNW, die Erstellung von Informationsmaterialien und die Bereitstellung von dezentralen Pressemitteilungen. • Service und Capacity Building für Promotor*innen und NROs
Landesebene:	Landesnetzwerke	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der Landesprogramme • Abstimmung mit den Akteuren auf der Bundesebene • Ansprechpartner für die jeweiligen Landesregierungen • verantwortlich dafür, dass die Bundesländer Ressourcen für das Promotor*innenprogramm zur Verfügung stellen

Ebene und zugeordnete Gremien/Stellen		Aufgaben und Zusammensetzung
		<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung und Berufung von Beratungsgremien auf Landesebene
	Netzwerkkoordinator*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Anstellungsträger sind die jeweiligen Eine Welt-Landesnetzwerke. • Die Aufgaben der Netzwerkkoordinator*innen sind Koordination, Vernetzung, programmatische und strukturelle (Weiter)-Entwicklung des Promotor*innen-Programms in ihrem Bundesland, Konzipierung und Koordination von landesweiten Projekten und Kampagnen, Beratung, Qualifizierung und Evaluation, Abstimmung mit der Bundesebene. • Die Finanzierung der Netzwerkkoordinator*innen erfolgt zu 60 Prozent aus Bundesmitteln und zu 40 Prozent aus Landesmitteln. Wird aus Ländermitteln keine Netzwerkkoordination finanziert, erhält das betreffende Landesnetzwerk eine Stelle als Basisansprechpartner im Entwicklungspolitischen Basisprogramm der agl. Sie werden im Antrag der agl an das BMZ festgehalten, Antragssteller ist die AGL.
	Fachpromotor*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Anstellungsträger sind in der Regel Fach-NRO, • Die Aufgaben werden weiter unten beschrieben; • die Finanzierung erfolgt zu 60 Prozent durch Bundes- und zu 40 Prozent durch Landesmittel, • die Auswahl der Anstellungsträger erfolgt in Abstimmung mit den Programmträgern.
	Regionale Promotor*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Anstellungsträger sind in der Regel regional tätige NRO; • Die Aufgaben werden weiter unten beschrieben; • Die Finanzierung erfolgt zu 60 Prozent durch Bundes- und zu 40 Prozent durch Landesmittel; • Die Auswahl der Anstellungsträger erfolgt in Abstimmung mit den Programmträgern
	IBQ-Promotor*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Anstellungsträger sind in der Regel die LNW. • Die Aufgaben werden weiter unten beschrieben; • Die Finanzierung erfolgt zu 60 Prozent durch Bundes- und zu 40 Prozent durch Landesmittel;

4. Auf- und Ausbau des Promotor*innen-Netzes

Seit 2013 wurde in allen Bundesländern ein Netz von regionalen Eine Welt-Promotor*innen, Fachpromotor*innen, IBQ-Promotor*innen und Koordinatoren aufgebaut. Das Netzwerk der Eine-Welt-Promotor*innen ist jedoch in vielen Bundesländern noch

ausbaufähig, daher besteht die Herausforderung, das Netzwerk in den nächsten Programmphasen weiter zu verdichten und zu verstärken. **Ziel ist, deutschlandweit und flächendeckend eine entwicklungspolitische Grundversorgung mit den weiter unten beschriebenen Aktivitäten zu sichern.** Akteure in allen Kommunen, Kreisen und kreisfreien Städten in Deutschland sollen von der Arbeit dieser Eine Welt-Promotor*innen profitieren.

Anstellungsträger der Eine Welt-Promotor*innen sind in der Regel regional und fachlich tätige NRO. Zugangsberechtigt sind eingetragene gemeinnützige Vereine in den einzelnen Bundesländern, unabhängig von einer Mitgliedschaft in dem jeweiligen Eine Welt-Landesnetzwerk. Zentrale Kriterien für die Festlegung der Arbeitsfelder von Fach- und Regionalpromotor*innen auf Bundeslandebene sind zum einen die im Rahmenkonzept definierten Wirkungen des *Eine-Welt-Promotor*innen Programm* sowie die in den einzelnen Bundesländern identifizierten entwicklungspolitischen Notwendigkeiten/Herausforderungen. Der konkrete Prozess zur Auswahl der Themen und Promotor*innenstellen wird auf Landesebene von den Landesnetzwerken und seinen Mitgliedern in einem transparenten und partizipativen Verfahren (siehe unten) festgelegt und transparent kommuniziert.

4.1 Regionale Promotor*innen

Für die Arbeit in den Regionen – wie sie in Punkt 2 beschrieben ist – richten die Programmträger auf Landesebene regionale Promotor*innenstellen ein. Diese werden möglichst bei geeigneten lokal oder regional arbeitenden NROs (Anstellungsträger) eingebunden bzw. angestellt. So kann das Potential dieser Organisationen für das Programm genutzt und zugleich verstärkt werden. In einem Kooperationsvertrag zwischen lokalem bzw. regionalem Anstellungsträger einerseits und dem Programmverantwortlichen auf Landesebene andererseits werden die konkreten Aufgaben und Leistungen im Rahmen des Programms vereinbart.

Abhängig von den regionalen oder landesweiten Rahmenbedingungen kann es auch sinnvoll sein, regionale Eine Welt-Promotor*innenstellen direkt beim Programmträger auf Landesebene anzustellen.

Regionalpromotor*innen sind „entwicklungspolitische Allrounder“. Sie schaffen Strukturen vor Ort und unterstützen den Aufbau von Zivilgesellschaftlichen Strukturen. Sie versorgen verschiedene zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure sowie unterschiedliche Zielgruppen mit Informationen zu Entwicklungspolitik, Agenda 2030, Globalisierung, Gerechtigkeits- und Menschenrechtsfragen. Sie schaffen für ehrenamtliche Gruppierungen, Vereine und lokale sowie für regionale Einrichtungen Zugänge zu solcherlei „Expert*innen“-wissen. Sie vermitteln bei Bedarf kompetente Referent*innen und Kontakt zu entsprechenden fachlich geeigneten NRO. Sie begleiten, stärken und vernetzen lokale Gruppen und Akteure bei der Aneignung entwicklungspolitischer Themen, bei der Umsetzung entwicklungspolitischer Veranstaltungen (und weiterer Formate) sowie im Prozess der Solidaritätsarbeit bzw. des bürgerschaftlichen Engagements. Bei dieser Arbeit greifen Regionalpromotor*innen auch auf die Expertise von Fachpromotor*innen zurück.

Die Ausgangsbedingungen für Regionalpromotor*innen variieren nicht nur von Bundesland zu Bundesland. Auch innerhalb eines Bundeslandes kann es sowohl flächenmäßig als auch infrastrukturell höchst unterschiedliche Regionen geben, für die Regionalpromotor*innen verantwortlich sind. Diese Realitäten bedingen, dass Regionalpromotor*innen manchmal nicht ausschließlich andere Akteure und Vereine

unterstützen, begleiten, stärken oder vernetzen. Vielmehr kann es sein, dass sie selbst entwicklungspolitische Formate umsetzen müssen. Tatsächlich gibt es Regionalpromotor*innen, die vor Ort auf keine vorhandene zivilgesellschaftliche Struktur oder Bündnispartner zurückgreifen können, bzw. die sich diese Zugänge erst mühsam erarbeiten müssen. In solchen Situationen müssen Regionalpromotor*innen implementierende Aufbauarbeit leisten.

Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass es in Ländern mit einer überschaubaren Anzahl von Promotor*innen auch sein kann, dass die einzelnen Regionalpromotor*innen aufgefordert werden, noch ein fachliches Profil mit in ihre Regionalarbeit einzubringen.

4.2 Fachpromotor*innen

Für wichtige entwicklungspolitische Themen oder operative Bereiche richten die Programmträger auf Landesebene Fachpromotor*innenstellen ein. Beispielhafte Themen bzw. Bereiche sind: Armutsbekämpfung und SDG, Weltwirtschaft und Fairer Handel, nachhaltige Beschaffung, Migration und Entwicklung, Klimawandel, Bildung und Globales Lernen, Partnerschaftsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen, Fundraising etc.

Die Eine Welt-Fachpromotor*innen werden bei einer geeigneten Fachorganisation (Trägerorganisation) angestellt. Wenn fachlich sinnvoll, können sie auch bei den landesweiten Programmträgern angestellt werden. Wie bei den regionalen Anstellungsträgern gilt auch hier, dass das Potential dieser Organisationen für das Programm genutzt und umgekehrt verstärkt werden kann und soll. Die beiderseitigen Aufgaben und Leistungen werden in einem Kooperationsvertrag vereinbart.

4.3 IBQ-Promotor*innen

Damit der Bedarf an einer Grundversorgung auf Landesebene an Information, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung für NROs aus dem Bereich der Eine Welt-Arbeit, auch kleine und Kleinst-NRO sowie Einzelpersonen weiterhin gewährleistet wird, können auch IBQ-Promotor*innenstellen (IBQ – Information, Qualifizierung, Beratung) eingerichtet werden, wenn die Netzwerkkoordination dies nicht leisten kann. Diese haben folgende Funktionen:

- Funktion als Ansprechpartner*in und Bereitstellung von Beratungsangeboten
- Unterstützung der Basisgruppen in der Projektarbeit, Informationsarbeit,
- Mittelakquise, Mitgliederakquise, Organisationsentwicklung etc.
- Vermittlung von Kooperationspartner*innen
- Identifizierung und Vermittlung von best practices
- Inhaltliche und politische Weiterentwicklung der Arbeit der Basisgruppen
- Bildung von Synergien und Expertisen durch bundesweite Vernetzung mit anderen Fach- und Regionalpromotor*innen

4.4 Migrantische Teilhabe

Das Promotor*innenprogramm möchte auf unterschiedlichen Ebenen die Teilhabe von Migrant*innen, Migrantisch-Diasporischen Organisationen und People of Color erreichen. Für uns als Programmträger ist klar, dass das Promotor*innenprogramm mit seinen Zielstellungen, die auch Weltoffenheit, Teilhabe und gleiche Chancen enthalten, der Anspruch eingelöst werden muss, die Beiträge von Migrant*innen bei der Darstellung entwicklungspolitischer Themen, antirassistischem Engagement und dem Einbringen von

Perspektivenvielfalt nicht nur zu würdigen, sondern zu verstärken. Die Teilhabe von Migrant*innen und migrantisch-diasporischen Organisationen im Promotor*innen Programm erfolgt auf der Länderebene und über die Landesnetzwerke. Alle Landesnetzwerke sind aufgefordert, die vollumfängliche Teilhabe von MDO und Migrant*innen als Organisationen und Personen am Programm zu realisieren. Quotierungen und Länderindikatoren, die qualitativ und auf unterschiedlichen Ebenen die Teilhabe abbilden, können hier mögliche Wege sein.

5. Programmumsetzung auf Länderebene

5.1 Landesweite Koordination

Zu den Aufgaben der Programmumsetzung gehören die Ausgestaltung, Durchführung und verwaltungsmäßige Abwicklung des Programms auf Landesebene, die Einrichtung von Gremien und Arbeitsstrukturen sowie die Akquise von Fördermitteln bei Landesinstitutionen.

Grundsätzlich sind die Eine Welt-Landesnetzwerke für die Umsetzung des Promotoren Programm in ihren jeweiligen Bundesländern zuständig.

Die Eine Welt-Landesnetzwerke werden getragen von den Eine Welt-NRO in ihren Bundesländern. Sie verfügen über gute Beziehungen zu ihren Landesregierungen und zu weiteren wichtigen Akteuren. Über ihren Bundesverband, die Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl) e.V. und die Stiftung Nord-Süd-Brücken sind sie regional- bzw. bundesweit vernetzt und verfügen über Erfahrungen in der gemeinsamen Realisierung landes- und bundesweiter Projekte. Sie verfügen damit über hervorragend geeignete Strukturen, um das Eine Welt-Promotor*innen-Programm in ihrem Bundesland durchzuführen und zu koordinieren.

Netzwerkkoordinator*innen

- Alle 16 Landesnetzwerke beschäftigen im Rahmen des Programms Netzwerkkoordinator*innen. Diese verfügen über umfangreiche Erfahrungen aus dem Capacity-Building-Programm (seit 2016 EBP) der agl, die sie nun für die Umsetzung des Promotor*innen Programms einbringen können.
- Die Netzwerkkoordinator*innen stellen in ihren Ländern ein Grundangebot an Informations-, Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsleistungen zur Verfügung. Sie unterstützen die überwiegend ehrenamtlich arbeitenden Eine Welt-Gruppen und –Initiativen und richten sich mit diesen gemeinsam an eine breite, interessierte Öffentlichkeit. Sie nehmen an landesweiten Gremien teil. Mit Lobby- und Advocacyarbeit bei ihren jeweiligen Landesregierungen und Landtagen, bei Politikern, Verbänden und Organisationen verbessern sie die Rahmenbedingungen für Eine Welt-Engagement in ihrem Bundesland.
- Die Netzwerkkoordinator*innen sind für das Programm- und Qualitätsmanagement in ihrem Bundesland zuständig und koordinieren und lenken die Arbeit der regionalen und der Fachpromotor*innen. Sie gewährleisten eine kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, entwickeln, organisieren und koordinieren Veranstaltungen, Anlässe, Projekte und Kampagnen, mit denen sie das Engagement landesweit öffentlichkeitswirksam machen. Sie schaffen landesweite Qualifizierungsangebote zu aktuellen Themen und wirksamen Methoden der Eine-Welt-Arbeit. Sie bilden die Schnittstelle zwischen der lokalen/regionalen Ebene und der Bundeskoordination.

5.2 Auswahl von Themen und Trägern

5.2.1 Grundlagen

Das Eine-Welt-Promotor*innen-Programm ist ein föderales Programm, das den Akteuren in den Ländern bewusst thematische und strukturelle Gestaltungsräume lässt. Die entwicklungspolitischen NRO legen daher in jedem Bundesland in einem partizipativen und transparenten Prozess folgendes fest:

- die Themen und Arbeitsschwerpunkte des Promotor*innen Programm,
- die Verteilung der Promotor*innenstellen auf die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte,
- die Definition der Anforderungsprofile und Qualitätsstandards für die Trägerorganisationen der Promotorenstellen,
- ein nachvollziehbares und transparentes Verfahren für die Auswahl geeigneter Anstellungsträger für die Promotor*innen,
- ob Promotor*innenstellen direkt beim Eine-Welt-Landesnetzwerk angesiedelt werden können und wenn ja, für welche Arbeitsschwerpunkte. Anstellungen von Promotor*innen direkt bei Landesnetzwerken müssen nachvollziehbar und im Sinne des Programms begründet werden. Hierfür erarbeiten und aktualisieren die Programmträger auf Bundes- und Landesebene gemeinsame Kriterien.

Organisiert werden diese Prozesse durch die Eine-Welt-Landesnetzwerke. Diese stellen sicher, dass sich auch entwicklungspolitische NRO an diesem Prozess beteiligen können, die nicht Mitglied des Netzwerkes sind. Auf diese Weise wird eine nachhaltige und stabile Unterstützungsstruktur für Engagement aufgebaut, die dynamisch auf wichtige Entwicklungen reagieren und das Programm dementsprechend weiterentwickeln kann.

Die Programmträger werben bei den Geldgebern für eine größtmögliche Flexibilität und eine „Vielfalt der Modelle“. Es ist sinnvoll, dass die Eine Welt-Landesnetzwerke bei der Anstellung von Eine Welt-Promotor*innen auf die Gegebenheiten und Bedarfe im jeweiligen Bundesland eingehen und somit bei der konkreten Gestaltung der Anstellungsträgerschaften möglichst flexibel sind. Ziel ist es, dass das Programm größtmögliche Wirkungen erzielt. So können die Besonderheiten in einem Bundesland auch erfordern, dass einzelne Promotor*innen direkt bei einem Landesnetzwerk angestellt sind. Vor diesem Hintergrund sollen einzelne Promotor*innen auch bei Eine Welt-Landesnetzwerken angestellt sein können, was einzeln zu begründen ist. Es gilt, dass je Eine Welt-Landesnetzwerk als Basisausstattung bis zu 2 VZÄ, darüber hinaus maximal 30 % der Eine Welt-Promotor*innen direkt beim Eine Welt-Landesnetzwerk angestellt sein können. Netzwerkkoordinator*innen und IBQ-Promotor*innen sind davon ausgenommen, da diese grundsätzlich bei Eine Welt-Landesnetzwerken angestellt sein sollen. Ausnahmen stellen jene Eine Welt-Landesnetzwerke dar, in denen es für eine Übergangszeit einen besonderen Bedarf gibt, bzw. auf besondere Rahmenbedingungen eingegangen werden muss und bei denen ein entsprechender Beschluss der Mitglieder vorliegt. Als Übergangslösung soll dies möglich sein (Vergleich hierzu Beschluss vom 25.9.2017).

5.2.2 Themen und Arbeitsschwerpunkte der Promotor*innen

Die Landesnetzwerke definieren in einem transparenten und partizipativen Prozess zu welchen entwicklungspolitischen Themen oder Arbeitsbereichen Promotor*innen-Stellen eingerichtet werden. Die Agenda 2030 bietet hierzu einen Bezugsrahmen. Darüber hinaus sind auch Fachstellen zulässig, die dazu beitragen die Arbeit der entwicklungspolitischen Organisationen wirkungsvoller zu machen, bspw. im Bereich der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit oder der Organisationsentwicklung.

5.2.3 Anforderungsprofil für die Träger von Promotor*innen-Stellen

Für die Anforderungsprofile und Qualitätsstandards der Anstellungsträger von Promotor*innen-Stellen gelten folgende Grundanforderungen:

- Die Anstellungsträger von Promotor*innen-Stellen sind in der Regel gemeinnützige Vereine.
- Sie verfügen über eine hohe Kompetenz in der Eine-Welt Arbeit und in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit.
- Sie bekennen sich zu den Zielen des Programms
- Die Anstellungsträger von regionalen Promotor*innen haben ihren Arbeitsschwerpunkt in der jeweiligen Region und sind dort mit unterschiedlichen Akteuren aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Institutionen und Verbänden gut vernetzt. Sie haben Erfahrung in der Zusammenarbeit bei regionalen und/oder landesweiten Aktivitäten.
- Die Anstellungsträger von Fachpromotor*innen haben ihren bzw. einen thematischen Arbeitsschwerpunkt in dem jeweiligen Fachgebiet. Sie beziehen sich in ihrer Arbeit möglichst auf das jeweilige Bundesland, sind auf Landesebene gut vernetzt und haben Erfahrung in der Zusammenarbeit bei landesweiten Aktivitäten.
- Die Anstellungsträger verfügen über geeignete Räumlichkeiten, in denen sie dem/der Promotor*in einem geeigneten Arbeitsplatz zur Verfügung stellt. Sie haben eine ausreichende organisatorische Stabilität, um verlässlich eine nachhaltige Kooperation im Rahmen des Programms gewährleisten zu können. Voraussetzung ist eine funktionierende Finanz- und Personalbuchhaltung. Ebenso muss die Dienst- und u.U. auch die Fachaufsicht über die Promotor*innen gewährleistet werden können.
- Sie bieten die Gewähr dafür, dass unabhängig von eigenen Interessen des Trägers die Promotor*innen ihre Arbeit im Sinne des Programms in der jeweiligen Region bzw. landesweit umsetzen können.
- Die Anstellungsträger garantieren die Teilnahme der Promotor*innen an den verbindlichen Programmaktivitäten auf Landes- und Bundesebene.
- Die Anstellungsträger schreiben in der Regel und bei Neueinstellungen Promotor*innenstellen öffentlich aus.

Um den regionalen und lokalen Bedingungen besser gerecht zu werden, können diese Grundanforderungen in jedem Bundesland ergänzt und weiter differenziert werden.

5.2.4 Auswahl der Anstellungsträger

Die Landesnetzwerke schaffen in ihrem Bundesland ein nachvollziehbares und transparentes Verfahren für die Auswahl geeigneter Anstellungsträger für die Promotor*innen. Interessierte Organisationen erhalten die Gelegenheit, sich als Anstellungsträger für die ausgewählten Promotor*innenstellen zu bewerben.

5.2.5 Austausch, Vernetzung, Qualifizierung

Zum Austausch der Eine Welt-Promotor*innen, zur effektiven Vernetzung und zur inhaltlich-methodischen Qualifizierung der Promotor*innen wird auf Landes- und Bundesebene zwischen den Programmträgern – und in Absprache mit den Promotor*innen – ein entsprechendes Seminarprogramm entwickelt und mindestens einmal jährlich durchgeführt.

5.3 Ostdeutsche Bundesländer

Für die Ost-Bundesländern gelten besondere Regelungen: Die Eine-Welt-Landesnetzwerke können sich entweder für die agl oder für die Stiftung Nord-Süd-Brücken als Programmträger entscheiden. Die Stiftung als Programmträger übernimmt alle mit der Verwaltung des Promotor*innen Programm verbundenen Aufgaben, während die Eine-Welt-Landesnetzwerke für die inhaltliche Umsetzung des Programmes sowie für die politische Steuerung zuständig sind. Über die Vergabe von Promotor*innenstellen wird in einem paritätisch besetzten Gremium entschieden.

6. Kosten und Finanzierung

6.1 Kosten

6.1.1 Personalkosten eines*r Promotors*in

Aufgrund der anspruchsvollen Arbeitsanforderungen an die Eine Welt-Promotor*innen ist Einstellungsvoraussetzung ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder vergleichbare Kenntnisse und Erfahrungen.

Die tarifliche Eingruppierung der regionalen Promotor*innen und der Fachpromotor*innen erfolgt orientiert an TVöD bzw. TVL. Als Berechnungsgrundlage für die durchschnittlichen Personalkosten einer regionalen oder Fachpromotor*innenstelle wird hier TVöD Bund 11 als Grundlage genommen.

Diese Zahlen dienen zur Orientierung. Geografische Spezifika oder vertragliche Regelungen außerhalb des TVöD können auch zu niedrigeren Personalkosten führen.

6.1.2 Sachkosten eines/r Promotors/in

Die Promotor*innen brauchen für eine erfolgreiche Arbeit eine gute Ausstattung mit modernen Kommunikationsmitteln und müssen darüber hinaus in der Lage sein, zu Arbeitstreffen und Veranstaltungen in die teilweise sehr großen Regionen zu fahren. Diese Kosten für Büro, Computer, Telefon, Reisekosten und auch für kleinere operative Projekte wie Netzwerktreffen, Veranstaltungen etc. sollen zusätzlich zu den Personalkosten gefördert werden. So können sich die Eine Welt-Promotor*innen auf die Umsetzung ihrer Aufgaben konzentrieren und müssen nicht einen größeren Teil ihrer Arbeitszeit der Akquise von Mitteln für die Finanzierung ihres Arbeitsplatzes widmen. Die Sachkosten werde mit einem pauschalen Zuschuss in Höhe von 500 €/Monat gefördert werden. Das macht pro Promotor*in und Jahr 6.000 €.

6.2 Finanzierung

6.2.1 Finanzierungsart und Programmlaufzeit

Das Eine-Welt-Promotor*innenprogramm wird gemeinsam finanziert vom Bund und von den Ländern. Der Bund trägt 60 Prozent der Programmkosten, die Länder jeweils 40 Prozent. Für Verwaltungsaufwand werden beiderseitig 10 % der Fördersumme berechnet (Verwaltungskosten).

Die finanzielle Beteiligung der Bundesländer soll flexibel gehalten werden. Die Landesmittel müssen keine originären Haushaltsmittel sein, sie können auch durch andere Förderungen landesnahen Ursprungs wie z. B. Lotteriemittel aufgebracht werden. Die Programmträger erwarten jedoch, dass die Bundesländer mittelfristig in den jeweiligen Länderhaushalten Mittel für die Gegenfinanzierung des Promotorenprogrammes einstellen.

Die Mittel für die Finanzierung des *Eine Welt-Promotor*innen Programm* sollten weder auf Landes- noch auf Bundesebene zu Lasten der bisherigen entwicklungspolitischen Projektförderung gehen. Das Promotor*innen Programm sollte jeweils für eine Laufzeit von drei Jahren bewilligt werden. Bund und Länder stellen für diesen Zeitraum die notwendigen Fördermittel bereit. Sollten sich aus der Jährlichkeit oder aus dem Systemablauf der Haushaltsaufstellung in den einzelnen Bundesländern Probleme ergeben, müssen gemeinsame, tragfähige Lösungen gefunden werden. Antragstellung und Bewilligungsprozesse auf der Ebene des Bundes und der Länder sollten so aufeinander abgestimmt werden, dass zwischen zwei Programmphasen keine Finanzierungslücken entstehen. Dies ist besonders dann relevant, wenn das Ende einer Programmphase zusammenfällt mit Bundestags – oder Landtagswahlen.

Im Folgenden soll die konkrete Finanzierung der einzelnen Module des Programms beschrieben werden.

6.2.2 Finanzierung der Bundeskoordinator*innen

Die Finanzierung soll durch Bundesmittel erfolgen. Die Finanzierung erstreckt sich auf die Personalkosten, Sachkosten und zusätzliche Verwaltungskosten in Höhe von 10 % der Projektmittel.

6.2.3 Finanzierung der Landeskoordinator*innen

Netzwerkkoordinator*innen in allen Bundesländern

Diese Koordinator*innenstellen werden in allen Bundesländern mit mindestens 5 VZÄ eingerichtet und werden wie alle Promotor*innenstellen im Verhältnis 60/40 von Bund und Ländern finanziert. Unter 5 VZÄ wird die Netzwerkkoordination des betreffenden Landesnetzwerkes als Basisansprechpartner im Entwicklungspolitischen Basisprogramm der agl eingerichtet. Bei den Netzwerkkoordinator*innen auf Landesebene gibt es – abhängig von der Anzahl der zu koordinierenden Promotor*innen – wesentlich mehr Leitungsfunktionen. Das rechtfertigt eine Orientierung an der tariflichen Eingruppierung nach bis zu TVöD bzw. TVL 13/14. Als Berechnungsgrundlage für die durchschnittlichen Personalkosten einer Netzwerkkoordinationsstelle auf Landesebene wird hier TVL 13/5 gewählt (eine entsprechende Vollzeitstelle verursacht Personalkosten (AG-Brutto) in Höhe von rund 76.000 €.)

Je nach Umfang des Programms auf Landesebene können weitere Netzwerkkoordinationsstellen eingerichtet werden. Diese werden im Verhältnis 60:40 aus Bundes- und Landesmitteln finanziert.

6.2.4 Finanzierung der verschiedenen Promotor*innenstellen auf Landesebene

Diese werden im Verhältnis 60:40 aus Bundes- und Landesmitteln finanziert.

7. Perspektiven für den schrittweisen Ausbau des Programms

Um die angestrebten Wirkungen zu erreichen, muss das Promotor*innen-Programm bundesweit und flächendeckend weiter ausgebaut werden. Inzwischen beteiligen sich alle Bundesländer an der Finanzierung des Programmes, die Beteiligung der Länder ist jedoch sehr unterschiedlich, in vielen gibt es noch einen großen Aufholbedarf. Der weitere Ausbau des Promotorinnenprogrammes in diesen Bundesländern sollte daher in der nächsten Programmphase besondere Priorität haben.

Bundesländer, die sich verstärkt im Promotorenprogramm engagieren wollen, sollten durch den Bund in diesem Engagement unterstützt werden, indem die Landesmittel im vereinbarten Verhältnis ergänzt werden. Dies auch dann, wenn in dem betreffenden Bundesland die Zahl der Promotorinnen schon über dem festgesetzten Maximalsatz liegt.

8. Anhang: Highlights und Praxisbeispiele aus dem Programm